Teilnahmevertrag für Athleten der

«BLACKWOLF MX-TROPHY 2025»

Dieser Vertrag wird zwischen dem Athleten (nachfolgend «Athlet» genannt) und Swiss Moto im Hinblick auf die «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025», welche im Rahmen der 125ccm Junioren Schweizermeisterschaft 2025 ausgetragen wird, abgeschlossen. Ziel der Trophy ist es, den sportlichen Wettkampf zu fördern, ethisches Verhalten im Motorsport zu unterstreichen und die Athleten auf künftige Herausforderungen im professionellen Motorsport, insbesondere im Umgang mit Vertragsverpflichtungen, vorzubereiten.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Athlet bereit, die folgenden Vereinbarungen einzuhalten und sich aktiv in die Trophy einzubringen, um die eigenen sportlichen und persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

---

1. Pädagogischer Effekt und Vertragsbewusstsein

Ziel: Die «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025» soll nicht nur die fahrerischen Leistungen der Athleten messen, sondern ihnen auch ein grundlegendes Verständnis für vertragliche Verpflichtungen im professionellen Motorsport vermitteln. Es soll verdeutlicht werden, dass sportliche Förderung immer auch eine Gegenleistung erfordert und nicht ausschliesslich auf dem Prinzip des Empfangens basiert.

Umsetzung des pädagogischen Effekts mit Unterstützung der Swiss Moto Talent Base:

- **Mentoring und Coaching:** die Athleten werden durch erfahrene Mentoren der Talent Base von Swiss Moto begleitet.
- **Vertragsbewusstsein**: die Athleten lernen, dass im professionellen Motorsport vertragliche Verpflichtungen zum Alltag gehören und Sponsoring, Werbemassnahmen oder finanzielle Unterstützung immer mit einer Gegenleistung verbunden sind.
- **Workshops und Seminare:** Während der Saison werden zwei verpflichtende Online-Workshops für Athleten durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Athleten verpflichtend.
- **Cool and Clean:** Die BLACKWOLF-Athleten nehmen am «cool and clean»-Programm von Swiss Olympic teil und verpflichten sich zur Einhaltung der fünf Commitments:
    - Ich will mein Ziel erreichen.
    - Ich verhalte mich fair.
    - Ich leiste ohne Doping.
    - Ich meide Tabak, Alkohol und Cannabis.
    - Ich halte mich an die vertraglichen Abmachungen mit Swiss Moto.

---

2. Werbung und Publizität

2.1 Werbemassnahmen:
Der Athlet verpflichtet sich, die «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025» aktiv zu unterstützen, um den Sponsor und Swiss Moto professionell zu repräsentieren.

2.2 Platzierung von Werbung:

- Auf dem Motorrad: Der Athlet verpflichtet sich, den offiziellen «BLACKWOLF MX-TROPHY» Aufkleber gut sichtbar auf dem Frontplate des Motorrades anzubringen.
- Bekleidung: Der Athlet ist verpflichtet, während der gesamten Saison das offizielle «BLACKWOLF MX-TROPHY» Logo an den vorgesehenen Stellen auf Jersey und Helm zu tragen.

Druckdateien werden als Vektorversion zur Verfügung gestellt und können auf der Swiss Moto Homepage heruntergeladen werden.

---

3. Social Media Posts und Bildrechte

3.1 Social Media Verpflichtungen:
Der Athlet verpflichtet sich, aktiv auf seinen Social Media zu berichten.

- Mindestens ein Social-Media-Beitrag pro Monat
- Verpflichtende Erwähnung von Swiss Moto und BLACKWOLF mit den Hashtags #blackwolftrophy und @swissmoto
- Themen: Eventankündigungen, Trainingsupdates, Rennhighlights, persönliche Eindrücke

3.2 Bild- und Videorechte:
Der Athlet räumt Swiss Moto das Recht ein, Bild- und Videomaterial für Werbe- und Marketingzwecke zu nutzen.

3.3 Zustimmung zur Veröffentlichung:
Die Bilder und Videos dürfen von Swiss Moto und BLACKWOLF ohne zeitliche und geografische Einschränkungen verwendet werden.

---

4. Teilnahmebedingungen

Der Athlet verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Bedingungen:

- **Jahreslizenz Swiss Moto – Motocross 125ccm Junioren-Meisterschaft**
    - Teilnahme an mindestens 90% der Rennen der Swiss Moto 125ccm Junioren Schweizermeisterschaft.
    - Sollte ein Pilot aufgrund einer Verletzung nicht an 90% der Rennen teilnehmen können, aber dennoch unter den besten 10 der BLACKWOLF Trophy Jahresklassements rangieren, wird er bei Vorlage eines gültigen Arztzeugnisses dennoch für die Preisvergabe gewertet.
    - Absenzen/Streichresultate aufgrund von internationalen Einsätzen wie JWM, Coupe de l'Avenir oder EMX werden akzeptiert, jedoch nicht mit Punkten kompensiert.
    - Unterzeichnung des Teilnahmevertrags

---

5. Preisverteilung

5.1 Preisgelder:

Die Preisgelder für die «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025» betragen insgesamt CHF 10'000.00 (Grundlage Swiss Moto Jahresmeisterschaft-Resultate) und werden wie folgt verteilt:

- Platz 1: CHF 2'500.00
- Platz 2: CHF 1'800.00
- Platz 3: CHF 1'400.00
- Platz 4: CHF 900.00
- Platz 5: CHF 750.00
- Platz 6: CHF 650.00
- Platz 7: CHF 600.00
- Platz 8: CHF 550.00
- Platz 9: CHF 450.00
- Platz 10: CHF 400.00

Die Auszahlung der Prämien erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf Social Media, Werbung und ethisches Verhalten, eingehalten wurden. Die Vergütung erfolgt auf der Plattform Race Manager am Ende der Saison.

5.2 Verbindlichkeit des Swiss Moto Jahresklassements

Für die Ausschüttung der Preisgelder ist ausschliesslich das offizielle Swiss Moto Jahresklassement der 125ccm Junioren Schweizermeisterschaft massgebend. Das finale Ranking ist bindend und kann nicht angefochten werden.

---

6. Ausschluss-Gründe

6.1 Gründe für einen Ausschluss:

- Schwerwiegende Verstösse gegen die ethischen Richtlinien von der Swiss Olympic Ethik-Charta wie auch Swiss Sport Integrity
- Unsportliches Verhalten

- Nichteinhaltung der Werbevereinbarungen
- Fehlende Teilnahme an verpflichtenden Workshops oder Mentoring-Programmen

Der Ausschluss erfolgt ohne finanzielle Entschädigung, auch nicht pro rata temporis.

---

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Vertragsdauer und Beendigung:
Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet mit Abschluss der «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025».

7.2 Haftung:
Swiss Moto und die «BLACKWOLF MX-TROPHY 2025» haften nicht für Schäden, die vor, während oder nach der Trophy entstehen, weder direkt, noch indirekt oder Eigen- oder Drittparteien.

7.3 Änderungen und Anpassungen:
Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

---

8. Entscheidungsbefugnis von Swiss Moto:
Swiss Moto behält sich das uneingeschränkte Recht vor, über sämtliche Aspekte der BLACKWOLF MX-TROPHY 2025 zu entscheiden. Dies umfasst, aber ist nicht beschränkt auf, die Organisation, Regeln, Wertung, Preisvergabe und Sanktionen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme, eine Preisgeldauszahlung oder eine nachträgliche Anpassung der Rangliste. Die Entscheidungen von Swiss Moto sind endgültig und unanfechtbar.

---

9. Gerichtstand

9.1 Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist der Ort der Geschäftsstelle der Swiss Moto

---

10. Unterschriften

Datum:

_____		_____
Swiss Moto	**Swiss Moto**	**Name Vorname Pilot**
Rolf Enz CEO, MoB Chef Leistungssport	**Martin Bichsel** Sportchef	Gesetzlicher Vertreter (Vorname, Name)